№ 11.

Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 14. März 1846.

Bekanntmachungen.

Im § 91 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. ist bestimmt:

„die Gastwirthe können durch die Ortspolizei-Obrigkeit angehalten werden, das Verzeichniß der von ihnen gestellten Preise einzureichen und in den Gastzimmern anzuschlagen. Diese Preise dürfen zwar mit jedem Monat abgeändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Abänderung der Polizei-Obrigkeit angezeigt und das abgeänderte Verzeichniß in den Gastzimmern angeschlagen ist."

Diese Vorschrift, welche sowohl dem Interesse des Publikums als der Gastwirthe entspricht, Beschwerden und Streitigkeiten über die Höhe der Preise, so wie verhütet, daß in einzelnen Fällen, ungewöhnlich hohe Forderungen von den Gastwirthen gestellt werden, scheint bisher noch nicht so allgemein zur Anwendung gekommen zu sein, als es wünschenswerth ist. Da nun die Zweckmäßigkeit und der Nutzen dieser gesetzlichen Bestimmung nicht zu verkennen ist, so wird die Königl. Regierung veranlaßt, sämmtliche Polizei-Behörden Ihres Bezirks darauf aufmerksam zu machen, damit dieselbe überall da zur Anwendung komme, wo nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme rathsam erscheinen lassen.

Berlin den 10. Februar 1846. Ministerium des Innern. Zweite Abtheilung.

(gez.) Manteuffel.

Vorstehende hohe Ministerial-Bestimmung bringe ich zur Kenntniß der Ortspolizei-Behörden; um die Gastwirthe ihres Wohnortes zur Vorlage der von ihnen gestellten Preise anzuhalten, solche durch Unterschrift und Siegel zu legalisiren, und in den Gasthöfen affigiren zu lassen.

Breslau den 12. März 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die bei dem Gerichts-Scholzen Kabitschke zu Malkwitz dienende Magd Johanna Gottwald aus Jungwitz, Kreis Ohlau, hat sich aus ihrem Dienste heimlich entfernt. Da mir deren gegenwärtiger Aufenthalt zu wissen nöthig, veranlasse ich die betreffende Commune, Falls die p. Gottwald im Breslauer Kreise geblieben, mir solche alsbald zu überschicken.

Breslau den 9. März 1846. Königlicher Landrach, Graf Königsdorff.

Diejenigen Kreis-Einsassen, welche beabsichtigen, im laufenden Jahre einen Hengst als Beschäler aufzustellen, haben mir solches unter Einreichung eines genauen Nationales des Hengstes, bis zum 23. d. M. schriftlich anzuzeigen, und demnächst eine Benachrichtigung über den anzuberaumenden Köhrungs-Termin zu gewärtigen. Auf spätere eingehende Anzeigen kann nicht gerücksichtigt werden.

Breslau den 9. März 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 10. zum 11. März a. c. sind mittelst Einsteigens zum Bodenfenster dem Schullehrer Wallor zu Rothsürben folgende Sachen vom Boden des Schulhauses gestohlen worden: Ein Deckbett mit roth und weiß kleinstreifigem Indelt und weiß und braun carirter Züche; 2 Kopfkissen, bei einem Züche und Indelt wie beim Deckbette, bei dem andern blos dergl. Züche; 2 Unterbette mit roth und weiß breitstreifigen Drillich-Indelten; ein Röthe-Auswerfeisen mit etwas gebogenem Baum, noch ganz gut; einen halben Schinken und 2 Rippenstücke Fleisch; ein weißleinenes Tragetuch und 2 Brodte. Die Wohllöblichen Orts-Polizei-Behörden des Kreises werden hiermit angewiesen, zur Habhaftwerdung des Diebes und Ermittelung der gestohlenen Sachen behülflich zu sein.

Breslau den 12. März 1846. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. ist einem hiesigen Freigärtner seine mühsam ersparte Habe, bestehend in 315 Thalern, durch gewaltsamen Einbruch gestohlen worden. Das Geld bestand aus ganzen preußischen Thalern, einigen preußischen Zwei-Thalerstücken und einem Fünf-Frankenstück. Wer die Ermittelung des Diebes bewirkt, erhält eine annehmliche Belohnung.

Steine, den 10. März 1846. Königliches Domainen-Amt. Scholtz.

Verkauf.

In Folge höheren Auftrages soll die sub Hyp. Nr. 16 in Neudorf Comm. bei Breslau an der Dorfstraße belegene, auf 1248 Rthlr. taxirte alte Schulenbesitzung, bestehend

aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude, einem Apartement und einer Grundfläche von circa $\frac{7}{48}$ Morgen,

zum Erb- und Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht auf den 3. April c. a. Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittag von 4—6 Uhr in loco Neudorf in der neuen Schule ein Termin an, wozu Kauflustige und Besitzfähige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen nebst Werth-Taxe können sowohl im hiesigen Rentamte, wie bei dem Erbscholtisei-Besitzer Herrn Kretschmer in Neudorf eingesehen werden.

Jeder Kauflustige hat sich mit einer Caution von mindestens 200 rthl. zu versehen. Der Zuschlag bleibt der hohen Behörde vorbehalten.

Breslau, den 11. März 1846.

Königl. Rent-Amt.

Wiesen-Verpachtung. Die sogenannten Miethwiesen des unterzeichneten Domainenamtes werden wiederum auf ein Jahr verpachtet und zwar: Donnerstag den 26. März in Tschechnitz; Freitag den 27. März in Grebelwitz; Sonnabend den 28. März in Mertzdorf. Der Termin beginnt an jedem Tage früh 8 Uhr.

Königl. Domainen-Amt Tschechnitz. Kleinod.

Czernitzer Dünger-Gips.

Der bei mir bestellte fein gemahlene Düngergips ist eingetroffen und kann zu jederzeit abgeholt werden. Durch ein bedeutendes Commissions-Lager bin ich nun in den Stand gesetzt worden, allen weiteren Anforderungen zu genügen und die billigsten Preise zu stellen.

Moritz Werther, Ring Nr. 30.

Auf dem Dominium Gräbschen sind 2 noch brauchbare Scheuern von Bindwerk und zwar die eine mit einem und die andere mit 2 Tennen zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem dasigen Wirthschafts-Beamten zu erfahren.

Ein unverheirateter Gartenmann, der von der Gärtnerei etwas versteht, findet bald ein Unterkommen bei dem Dominium Wasserjentsch, Breslauer Kreises.

Zu Bepflanzung der Straßen sind starke und hohe Pyramiden-Päppeln, das Schock 4 rthl Eschen 4 rthl. zu verkaufen beim Eigenthumsgärtner Schoenthier in Schalkau.

Für einen Ziegelei-Arbeiter ist in der Pilsnitzer Ziegelei an der Berliner Chaussee eine Wohnung zu vermiethen.

Beim Dom. Pilsnitz kann sich ein Ochsenknecht melden.

Zwei sprungfähige Stamm-Ochsen, 2 Jahr alt, stehen beim Dominio Pilsnitz zum Verkauf.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.